

2023

Betriebsreglement Tagesstrukturen SchTaRK Remetschwil



SchTaRK
Tagesstrukturen Remetschwil

Gemeinde Remetschwil

Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Ziel.....	4
3	Personal.....	5
4	Infrastruktur.....	5
5	Öffnungszeiten	6
6	Feiertage / Betriebsferien	6
7	Aufnahmebedingungen / Eintritt / Änderungen	7
8	Betreuungstage / Abmeldung	8
9	Krankheit oder Absenz der Lehrperson	8
10	Unregelmässige Teilnahme	8
11	Betreuungsunterbruch	9
12	Dokumentation	9
13	Hausaufgaben	9
14	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	9
15	Zusammenarbeit mit der Schule	10
16	Kleidung / eigene Spielsachen / Esswaren	10
17	Versicherung	10
18	Tarife	11
19	Zahlungskonditionen	11
20	Besonderheiten / Ausnahmen / Spezielles	11
21	Kündigung / Ausschluss	12
22	Inkrafttreten	12

1 Einleitung

Die Gemeinde Remetschwil ist Träger der Tagesstrukturen SchTaRK in Remetschwil. Die strategische Verantwortung und die Aufsicht obliegen dem Gemeinderat. Die operative Verantwortung obliegt der Betriebsleitung der Tagesstrukturen SchTaRK.

Die Tagesstrukturen Remetschwil bieten den Eltern eine professionelle Kinderbetreuung an. Die schulergänzende Ganztagesbetreuung steht allen Kindern der Gemeinde Remetschwil, die den Kindergarten, die Primarschule oder die Oberstufe besuchen, bzw. allen auswärtigen Kindern, die die Schule Remetschwil besuchen, offen.

In medizinischen Notfällen entscheidet der Betrieb, welcher Arzt oder welches Spital aufgesucht wird.

Die Tagesstrukturen SchTaRK arbeiten nachfolgenden Leitsätzen¹:

- Wir schaffen eine angenehme und anregende Atmosphäre
- Wir fördern und fordern die Kinder in ihrer Individualität
- Wir pflegen eine offene und konstruktive Gesprächskultur
- Wir handeln transparent
- Wir sind offen gegenüber neuen Entwicklungen

Wie die Leitsätze im Alltag umgesetzt werden, findet sich im zusätzlichen Dokument: Pädagogisches Konzept 2019².

2 Ziel

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Alltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

¹ <https://www.schtark.ch/download> - Leitsätze

² <https://www.schtark.ch/download> - pädagogisches Konzept

Die Tagesstrukturen haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Selbständigkeit sowie die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz werden altersentsprechend gefördert.

3 Personal

Qualifikation und Zusammensetzung

Die Gemeinde Remetschwil beschäftigt Personal mit entsprechenden sozialen und fachlichen Kompetenzen. Die Rekrutierung, Anstellung, Besoldung und Versicherung von geeignetem Personal obliegt der Gemeinde Remetschwil unter Einbezug der Betriebsleitung.

Das Personal ist für das Wohlbefinden der Kinder sowie für die Betreuungsqualität zuständig.

Den Tagesstrukturen steht eine fachlich qualifizierte Betriebsleitung vor. Die Betriebsleitung der Tagesstrukturen ist dem Gemeinderat Remetschwil unterstellt.

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch pädagogisch geeignetes Personal bestehend aus der Betriebsleitung, Stellvertretende Leitung, und den Betreuungspersonen. Die Betriebsleitung führt die Tagesstrukturen gemäss dem Leitbild und dem pädagogischen Konzept.

Für alle Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschriebe, worin die Aufgaben je nach Anstellungstyp, klar aufgeführt sind.

Einmal jährlich erfolgt ein Qualifikationsgespräch, das der Standortbestimmung, der Qualitätssicherung und der persönlichen Entwicklung dient.

Aus- und Weiterbildung

Die Gemeinde Remetschwil legt grossen Wert darauf, dass sich das Betreuungspersonal kontinuierlich fachlich weiterbildet.

4 Infrastruktur

Die Gemeinde Remetschwil stellt die Räumlichkeiten für die Betreuung zur Verfügung. Die Tagesstrukturen befinden sich in der Buchslistrasse 4 in Nachbarschaft zur Primarschule und dem Kindergarten Remetschwil.

Der zur Liegenschaft gehörende Spielplatz sowie die `Buchsliburg` dürfen von den Tagesstrukturen mitgenutzt werden. Remetschwiler Kleinkindergartenkinder, die neu die Tagesstrukturen besuchen, werden **bis zum Besuch des Verkehrspolizisten** vom Kindergarten abgeholt und zu dem Nachmittagsunterricht wieder in den Kindergarten begleitet. Danach bewältigen sie den Weg selbständig.

Während den betreuten Modulen orientiert sich der Kinderbetreuungsschlüssel an den Empfehlungen der Fachstelle für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung des Kantons Aargau.

5 Öffnungszeiten

Das Angebot der Tagesstrukturen Remetschwil besteht aus folgenden Modulen:

- Morgenbetreuung 06:30 – 08:20 Uhr
- Randstundenbetreuung 08:20 – 09:05 Uhr, 11:05 – 11:50 Uhr
- Mittagstisch 11:50 – 13:30 Uhr (Entlassung 13:15 Uhr, falls Nachmittagsunterricht stattfindet)
- Frühnachmittagsbetreuung 13:30 – 15:05 Uhr
- Spätnachmittagsbetreuung 15:05 – 18:30 Uhr

Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich. Die Betreuung findet ab zwei regelmässig angemeldeten Kind statt. Der Mittagstisch findet ab mind. vier regelmässig angemeldeten Kindern statt.

Die Betreuung endet spätestens um 18.30 Uhr; die Kinder sind rechtzeitig abzuholen. Erfolgt das Abholen des Kindes nach 18.30 Uhr, ist die Betriebsleitung berechtigt, eine Gebühr von mindestens Fr. 50.- zu verlangen. Wird ein Kind nicht abgeholt, so wird die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal informiert.

6 Feiertage / Betriebsferien

An allen eidgenössischen, kantonalen und regionalen Feiertagen findet analog der Primarschule Remetschwil keine Betreuung statt. Diese Tage werden nicht in Rechnung gestellt.

Die Betriebsferien sind während den Schulferien der Primarschule Remetschwil.

Wird ein Betreuungsangebot von den Eltern innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages. Der Grund für die Nichtbeanspruchung (Krankheit, Jokertage, Klassenlager, Schulreise, Exkursionen, Projektwoche und dergleichen) ist dabei unerheblich.

An den zu Beginn des Schuljahres von der Primarschule Remetschwil kommunizierten Tagen mit Unterrichtsausfall für alle Klassen (schulische Weiterbildungstage) wird eine Ganztagesbetreuung angeboten. Hierzu ist eine **separate Anmeldung mindestens acht Wochen im Voraus** nötig. Die Anmeldung wird direkt bei der Betriebsleitung vorgenommen; über die Durchführung entscheiden jeweils Betriebsleitung und die Gemeinde gemeinsam. Die Anmeldung wird bis **sechs Wochen** vor Unterrichtsausfall bestätigt.

7 Aufnahmebedingungen / Eintritt / Änderungen

Mit den Eltern wird ein Betreuungsvertrag³ abgeschlossen.

Falls die Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigen, gilt folgende Aufnahmereihenfolge:

1. Geschwister von Kindern, die bereits angemeldet sind
2. Kinder aus der Gemeinde Remetschwil
3. Nach Eingang der Anmeldung

Der Eintritt erfolgt spätestens acht Wochen nach Anmeldung. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Die vereinbarten Betreuungszeiten des Kindes können, in Absprache mit der Betriebsleitung, geändert werden. Hierbei gilt allerdings eine Frist von acht Wochen und es müssen freie Plätze vorhanden sein. Die Änderungen sind erst nach Eingabe des Formulars `Änderungskündigung für das Schuljahr XY / XY⁴ und dessen Bestätigung durch die Betriebsleitung gültig!

³ <https://www.schtark.ch/download>: Formular Anmeldung Tagesstrukturen

⁴ <https://www.schtark.ch/download>: Formular Änderungskündigung für das Schuljahr XY / XY

8 Betreuungstage / Abmeldung

Die gewählten Module werden vertraglich festgehalten.

Bei Eintritt sind der Betriebsleitung Informationen über Allergien, Diäten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. mitzuteilen. Die Eltern werden gebeten vom Arzt einen Allergiepass ausstellen zu lassen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie Lausbefall können für die Dauer der Krankheit nicht betreut werden. In leichteren Fällen sowie abklingenden Stadien kann mit der Betriebsleitung Rücksprache genommen und abgeklärt werden, ob eine Betreuung des Kindes möglich ist.

Kinder, die wegen Krankheit die Betreuung nicht besuchen, sind grundsätzlich so früh wie möglich aber spätestens bis Betreuungsbeginn beim Betrieb Tagesstrukturen abzumelden.

Sollte das Kind während der Tagesbetreuung erkranken, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind abzuholen.

Kann das Kind wegen **Schulanlässen** (Schulreise, sonstige Exkursionen) oder sonstigen Gründen nicht in die Tagesstrukturen kommen, muss es spätestens **eine Woche** zuvor abgemeldet werden.

9 Krankheit oder Absenz der Lehrperson

Wenn Sie ihr Kind bei Krankheit oder Absenzen der Lehrperson betreuen lassen wollen, so müssen Sie dies zu Beginn jedes Schuljahres dem Schulsekretariat mitteilen. Es gibt dafür von der Schule ein Anmeldeformular. Die Tagesstrukturen übernehmen in diesen Fällen nicht automatisch die Betreuung.

10 Unregelmässige Teilnahme

Eine unregelmässige Teilnahme ist nur möglich, wenn an dem gewünschten Tag Kinder bereits regelmässig betreut werden. Um den Termin garantieren zu können, muss die Anmeldung rechtzeitig, **acht Wochen im Voraus**, erfolgen.

Unregelmässige Belegungen müssen mit dem Formular "Anmeldung unregelmässige Betreuung"⁵ angemeldet werden. Bei kurzfristigen Anmeldungen, **unter acht Wochen**, erteilt die Betriebsleitung eine Zusage, sofern freie Plätze vorhanden sind. Eine bestätigte Anmeldung gilt als verbindlich und wird bei einer Abmeldung in Rechnung gestellt.

11 Betreuungsunterbruch

Bei längeren Betreuungsunterbrüchen muss entweder gekündigt werden (Kündigungsfrist acht Wochen) oder während dieser Zeit die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit bezahlt werden, damit der Betreuungsplatz garantiert wird.

12 Dokumentation

Über wichtige Vorkommnisse im Tagesgeschehen der Kinder kann eine Verlaufsdokumentation angelegt werden. Auffälligkeiten werden im Team und gegebenenfalls mit den Eltern besprochen.

13 Hausaufgaben

Kinder, die während der Frühnachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung anwesend sind erledigen ihre Hausaufgaben selbstständig. Punktuell – bei genügend Kapazität – können die Betreuungspersonen die Kinder unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind für die Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

14 Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Austausch mit den Eltern wird als wichtig erachtet. Eltern werden möglichst zeitnah über wichtige Vorfälle informiert.

Elterngespräche können jederzeit mit der Betriebsleiterin vereinbart werden. Wünsche und Beanstandungen sind mit der Betriebsleiterin oder der verantwortlichen Betreuungsperson zu besprechen. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.

⁵ <https://www.schtark.ch/download> - Anmeldung unregelmässige Betreuung

Falls Kinder nicht zu den angemeldeten Zeiten erscheinen, werden die Eltern durch den Betrieb benachrichtigt. Für die Suche der Kinder sind die Eltern verantwortlich.

Die Gemeinde Remetschwil wird durch die Betriebsleitung über Vorkommnisse informiert, die Auswirkungen auf den Betreuungsbetrieb haben. Alle Gemeindemitarbeiter sind an die Schweigepflicht gebunden.

15 Zusammenarbeit mit der Schule

Zum Wohle der Kinder legen die Tagesstrukturen Wert auf eine Zusammenarbeit mit der Primarschule Remetschwil. Bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern kann die Betriebsleitung auf die zuständige Klassenlehrperson und eventuell andere Förderlehrpersonen (z.B. Fachlehrpersonen) zwecks Austauschs zugehen. Alle Personen unterstehen der Schweigepflicht. **Wird der Austausch mit der Schule nicht gewünscht, ist dies von den Eltern bei der Anmeldung der Kinder an die Tagesstrukturen explizit schriftlich mitzuteilen**, andernfalls wird vom Einverständnis der Eltern ausgegangen.

16 Kleidung / eigene Spielsachen / Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. In den Tagesstrukturen werden Hausschuhe getragen. Es ist sinnvoll den Kindern im Sommer einen Sonnenhut mitzugeben. In den Tagesstrukturen finden sich viele Spielsachen, Bewegungs- und Bastelmaterial. Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Verantwortung/Garantie übernommen werden.

Frühstück, Mittagessen sowie Z'vieri bestehen aus ausgewogenen, gesunden Mahlzeiten. Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Getränken, Süssigkeiten und Kaugummis ist nicht erwünscht (Ausnahme: Kindergeburtstage, sie sind vorgängig mit der Betriebsleitung abzusprechen).

17 Versicherung

Die Eltern benötigen für ihre Kinder eine **Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung** des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für Schäden an Personen und Materialien.

18 Tarifreglement

Es gelten die Gebühren der Gemeinde Remetschwil, anhand des Reglement über die Tagesstrukturen SchTaRK Remetschwil (gültig ab 01.01.2023).

Tarife des gültigen Tarifreglements der Gemeinde Remetschwil.

19 Zahlungskonditionen

Der vertraglich vereinbarte Betreuungstarif ist bei regelmässiger Anmeldung halbjährlich im Voraus einzuzahlen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Es kann bei der Gemeinde ein Antrag auf monatliche Ratenzahlung gestellt werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Remetschwil per Ende August für den Zeitraum August bis Dezember und Ende Januar für den Zeitraum Januar bis Juli. Zusätzliche Betreuungstage und unregelmässige Betreuungsstunden werden am Ende des Kalenderjahres bzw. am Ende des Schuljahres verrechnet.

Bei Verzug werden die Eltern gemahnt, den geschuldeten Betrag unverzüglich zu bezahlen.

Kommen Eltern ihrer Zahlungsverpflichtung immer noch nicht nach, treten für diese die Verzugsfolgen nach Art. 102 ff. OR ein.

Zudem behalten sich die Tagesstrukturen Remetschwil das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zur Bezahlung der Rechnung zu verweigern.

20 Besonderheiten / Ausnahmen / Spezielles

Ein Elternteil muss jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt eine Notfalladresse anzugeben. **Änderungen von Wohnadresse, Arbeitsplatz und gegebenenfalls Notfalladresse sowie der Telefonnummern sind in jedem Fall unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.**

Nach frühzeitiger Absprache mit der Leitung besteht die Möglichkeit, Kinder für zusätzliche Module anzumelden. Die zusätzlichen Module werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und bei regelmässiger Anmeldung zeitnah, bei unregelmässiger Anmeldung am Semesterende in Rechnung gestellt.

21 Kündigung / Ausschluss

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder auch durch die Tagesstrukturen mit einer Frist von **acht Wochen** gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Betriebsleitung erfolgen.⁶

Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen. Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Verhaltensregeln oder des Betriebsreglements der Tagesstrukturen Remetschwil durch ein Kind, oder fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten, kann ein Kind auf Antrag der Betriebsleitung durch die Gemeinde Remetschwil von dem Angebot der Tagesstrukturen ausgeschlossen werden.

Ein temporärer Ausschluss vom Betreuungsangebot (vergleichbar einem „Schulverweis“) kann in besonderen Fällen von der Betriebsleitung, nach vorherigem Kontakt mit den Eltern, verhängt werden.

22 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

⁶https://www.schtark.ch/_files/ugd/f5e3e2_f9cfedcb44204826aa446c7088007733.pdf